

# ANLIEFERUNGSHINWEISE

## STÜCKGUTLIEFERUNGEN VON BETONWAREN



**Die Lieferung unserer Betonprodukte erfolgt mit spezialisierten Speditionspartnern. Dabei werden je nach Menge und Umfang der Bestellung große LKWs bis 7,5 oder 40 Tonnen eingesetzt. Damit die Ladung sicher und pünktlich am Wunschort ankommt, haben wir nachstehend wichtige Hinweise zusammengestellt.**

### Ablauf von Bestellung und Lieferung

- Vor Absenden der Bestellung im Webshop werden Sie aufgefordert **Lieferadresse** und **Telefonnummer** anzugeben. Die Telefonnummer wird zur Avisierung des Liefertermins genutzt und muss unbedingt korrekt hinterlegt werden.
- Mit Bestelleingang beauftragen wir eine Spedition zur Auslieferung der Betonwaren. Diese werden in der Regel innerhalb von 10-15 Arbeitstagen geliefert. Wenige Tage vor der geplanten Auslieferung meldet sich die Spedition zur **Vereinbarung des Liefertermins** bei Ihnen.
- Am Liefertag erfolgt die **Entladung der Ware frei Bordsteinkante**. Der Besteller oder eine bevollmächtigte Person muss bei Anlieferung vor Ort sein. Bitte beachten Sie, dass die Ware am Straßenrand entladen und nicht bis zur endgültigen Verarbeitungsstelle gebracht wird.
- Prüfen Sie unmittelbar die **Vollständigkeit und einwandfreie Beschaffenheit** der Bestellung. Wenn ein offensichtlicher Mangel vorliegt, vermerken Sie dies schriftlich auf dem Ablieferbeleg und lassen Sie dies vom Spediteur gegenzeichnen.

### Voraussetzungen für die Anlieferung

- Eine **Zufahrt- und Haltemöglichkeit** für den LKW (Fahrzeuggröße bis zu L: 20 x B: 2,55 x H: 4 m) muss in der Straße vorhanden sein. Sollten Zufahrts-/Entladestraßen Einschränkungen in Bezug auf den LKW-Verkehr (z. B. Gewichtsbeschränkungen oder generelles LKW Verbot) unterliegen, ist eine Genehmigung vor Anlieferung einzuholen.
- Für die **Entladung** des Stückguts steht eine ausreichend große Fläche (ca. 5-8 m Länge) zur Verfügung.
- Der Besteller sorgt für die **Sicherung der Entladestelle** insbesondere bei öffentlichen Wegen. Absperreinrichtungen und Genehmigungen sind bei der kommunalen Verwaltung zu beantragen.
- Die Entscheidung, ob die Anlieferung aus Gründen der Sicherheit oder der Risikovermeidung erfolgen kann, obliegt dem Fahrzeugführer.

